

Stellungnahme der IHK Niedersachsen zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen“

Für das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Niedersachsen bedankt sich beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Abteilung 5 – Migration und Arbeitsmarkt, Referat 501, für die Möglichkeit, zur MS-Förderrichtlinie „Start Guides“ – Erl. d. MW vom 27.07.2020 (Nds. MBI. S. 731), zuletzt geändert durch Erl. d. MS vom 01.11.2023 (Nds. MBI. S. 857)“, Stellung zu nehmen.

Die Förderrichtlinie geht davon aus, dass weiterhin „Handlungsbedarf zur Unterstützung der Gewinnung und Erwerbsintegration qualifizierter ausländischer Fachkräfte und bereits hier lebender Zugewanderter“ besteht. Das Programm „Start Guides“ richtet sich demzufolge so-wohl an Erwerbsmigranten, die gemäß des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nach Niedersachsen kamen, als auch an Geflüchtete, die Asylverfahren durchliefen. Für beide Zielgruppen wird ein anhaltend hoher Unterstützungs- und Beratungsbedarf diagnostiziert. Um den Bedarf zu bedienen, sollen weiterhin sowohl „internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Erwerbsinteresse in Niedersachsen“ als auch „Unternehmen mit Fachkräftebedarf an Betriebsstandorten in Niedersachsen“ im Kontext regionaler Start Guide-Projekte gefördert werden.

Damit die Arbeitsmarktförderung landesweit kohärent verläuft und die Qualitätssicherung gegeben ist, soll ein zentrales Koordinierungsprojekt auf die regionalen Projekte „hinwirken“. Die örtliche „Arbeitsmarkt-Integrationsarbeit“ soll zudem „in Abstimmung mit den örtlichen Arbeitsagenturen, Jobcentern und (...) mit den zuständigen Ausländerbehörden erfolgen“. Gegenstand der Förderung kann „der Einsatz überbetrieblich tätiger Start Guides“ zur Erledigung der folgenden drei Aufgaben sein: 1. Unterstützung und Begleitung von Praktika, betrieblichen Berufsausbildungen und Beschäftigungen, 2. Unterstützung und Begleitung von betrieblichen Integrationsprozessen und einer

betrieblichen Willkommenskultur, 3. „Information der betreuten Unternehmen und internationalen Zuwanderinnen und Zuwanderer über flankierende Beratungs- und Förderangebote von staatlicher, kommunaler oder anderer Seite (...)“. Von der Förderung ausgeschlossen werden sollen Projekte, „die ganz oder teilweise mit anderen EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.“

Die IHK Niedersachsen begrüßt die Fortführung der Förderung der „Start Guides“, weil sie die Tätigkeit von Personen als sinnvoll erachtet, die Unternehmen und ausländische Fachkräfte in den Phasen der Einstellung, des Onboardings und der betrieblichen Integration zusammenführen. Die Tätigkeit der „Start Guides“ kann dazu beitragen, dass betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse erfolgreich verlaufen, indem Ausbildungen abgeschlossen werden und Beschäftigungen langfristig vertrauensvoll verlaufen. Zu diesem Zweck müssen Integrationshemmnisse überwunden werden. Das Programm „Start Guides“ zeichnet sich dadurch aus, dass es zu diesem Zweck die relevantesten Akteure einbezieht – ergänzend zu den Unternehmen und den Fachkräften sind dies die Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörden.

Das zentrale Koordinierungsprojekt ist sinnvoll, um die Qualitätsniveaus der Einzelprojekte vergleichend zu bewerten, Änderungen und Verbesserungen anzumahnen und für die beschriebene Kohärenz der Arbeitsmarktförderung zu sorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die regional notwendigen Freiräume der Einzelprojekte weiterhin ermöglicht werden – die „Empfehlungen“ des Koordinierungsprojekts dürfen nicht als zentrale Vorgaben fungieren.

Bei den „Start Guides“ in 23 niedersächsischen Regionen (<https://www.zbs-auf.info/start-guides/>) existieren große Überschneidungen mit den Aufgaben der „Welcome Center“, die in vielen niedersächsischen Kommunen und Regionen wertvolle Arbeit leisten. Eine Förderung von Projekten, die bereits öffentliche Mittel erhalten, ist laut der Förderrichtlinie allerdings ausgeschlossen. Um die sich auf der praktischen Ebene des Onboardings und der Integrationsarbeit zwangsläufig anbietenden Synergieeffekte nutzen zu können, wäre – aus unserer Sicht – eine engere Verzahnung mit den „Welcome Centern“ durchaus ratsam. Man könnte dadurch Expertise bündeln und zentrale Ansprechstellen in den Regionen schaffen, die zu allen Aspekten der Fachkräfteeinwanderung und Integration beraten und unterstützen können.

Wir bitten das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung deshalb, die Vorschriften für die „Start Guides“ zum Kooperationsverbot mit den „Welcome Centern“ nach Möglichkeit auszusetzen. Weiterführend regen wir an, kritisch zu überprüfen, ob die parallele Förderung der „Welcome Center“ und „der Start Guides“ nicht sogar im Sinne einer flächendeckend stringenten Struktur (überall Welcome Center oder Start Guides) überwunden werden kann. Derzeit werden beide Programme im Rahmen des Fachkräftebündnisses gefördert und unterscheiden sich nicht hinlänglich genug voneinander.

Die Aufgaben der „Welcome Center“ und die Tätigkeiten der „Start Guides“ könnten gebündelt werden, um Schnittmengen zu reduzieren und die Effizienz zu steigern. Eine Bündelung böte zugleich die Gelegenheit, die bestehenden Strukturen und Angebote um die noch offenen Bereiche des anderen Programms zu erweitern.

Freundliche Grüße

Frank Hesse

Sprecher Wirtschaftspolitik und Mittelstand IHK Niedersachsen

Für Rückfragen:

IHK Niedersachsen (IHKN)

Bischofsholer Damm 91

30173 Hannover

Tel. 0511 920901-10

Mail: info@ihk-n.de